



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
- Abt. Landesjugendamt –
Referat 31
Rheinallee 97-101
55118 Mainz

FRIST: 30.04.2022

**Antrag
auf Förderung des Projekts zum Förderprogramm
„(Begegnungs-)Räume für geflüchtete Menschen und
Familien schaffen“**

Für eine anerkannte Familieninstitution:

- Häuser der Familie
- Familienzentren
- Familienbildungsstätten
- Lokale Bündnisse für Familien

Angaben zum Träger

Name des Trägers:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Ansprechperson:

Telefon:

E-Mail:

Bankverbindung:

IBAN: DE

BIC:

Bankinstitut:

Kontoinhaber:

Projektzuschuss für das Jahr 2022

Mit dem Förderprogramm sollen insbesondere geflüchtete Familien mit ihren Kindern aus der Ukraine erreicht werden. Bei der Gestaltung der neuen Angebote ist jedoch auf einen integrierten bzw. inklusiven Ansatz zu achten; die Angebote sollten grundsätzlich offen für alle Familien sein. Mit der Förderung sollen neue Projekte, Angebote und Strukturen ermöglicht werden, die bisher nicht von anderer Stelle gefördert wurden.

Der beantragte Landeszuschuss soll für folgende Angebote verwendet werden (detaillierte Projektbeschreibungen sind gesondert beizufügen).

Kurzbeschreibung des/r Projekte/s:

Die beschriebenen Angebote betreffen die Schwerpunktthemen:

Orientierung und Begegnung (offene Angebote)

Einzelfallorientierte Begleitung

Bildung, ein wichtiger Schlüssel zur Integration

Begleitung als Hilfe zur Selbsthilfe

Betreuung

Koordination von Ehrenamt in der Einrichtung

Angaben zur Personalausstattung:

Honorarkraft:

Zusätzliche neue Personalstellen:

Name Fachkraft

Aufstockung von vorhandenen Personalstellen:

Name Fachkraft

Angaben zu den Kosten der Maßnahme/n

Gesamtkosten der Maßnahme/n:

Davon **zuwendungsfähige** Kosten für:

Personalkosten:

Sach- oder Projektkosten:

Die Gesamtfinanzierung setzt sich zusammen aus:

Zuschuss aus öffentlichen Mitteln

Sonstige Einnahmen:

Beantragte Zuwendung:

Aufgrund des besonderen Landesinteresses muss kein Eigenanteil erbracht werden.

Die/Der Antragstellende erklärt, dass

- die Fördergrundsätze des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration zur Förderung des Projektes zum Förderprogramm „(Begegnungs-)Räume für geflüchtete Menschen und Familien schaffen“ im Jahr 2022 anerkannt und eingehalten werden,
- die Mittel vorrangig zur Finanzierung des zusätzlichen personellen Aufwands und zudem für Sach- und Projektkosten verwendet werden,
- sich der Förderzeitraum vom 01.05. – 31.12.2022 erstreckt und
- die o.g. Angaben der Richtigkeit entsprechen.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift
des Antragstellenden Trägers